

1. ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen („AEB“) sind als Anhang oder Verweis in einer Bestellung („Bestellung“) von argenx an den in der Bestellung genannten Lieferanten („Lieferant“) vorgesehen. Sofern kein schriftlicher und unterzeichneter Vertrag mit argenx und/oder ihren verbundenen Unternehmen über die Lieferung der in der Bestellung aufgeführten oder genannten Waren und/oder Dienstleistungen vorliegt, regeln diese AEB zusammen mit den in der Bestellung genannten Sonderbedingungen die Lieferung dieser Waren und/oder Dienstleistungen. Diese AEB haben Vorrang vor den Geschäftsbedingungen des Lieferanten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2. LIEFERUNG

Die Waren und/oder Dienstleistungen sind vom Lieferanten mit der gebotenen Sorgfalt, in Übereinstimmung mit den branchenüblichen Gepflogenheiten und zu dem in der Bestellung angegebenen oder genannten Zeitpunkt und unter den dort genannten Bedingungen zu liefern und das Eigentum an den an argenx gelieferten Waren geht mit der Lieferung auf argenx über. Der Lieferant hat argenx unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn er die vereinbarte Lieferzeit oder Qualität nicht einhalten kann. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, erfolgt die Annahme und Abnahme der Waren oder Dienstleistungen in den Räumlichkeiten von argenx und/oder ihren verbundenen Unternehmen. Der Lieferant gewährleistet, dass alle Waren ohne offene oder verdeckte Mängel hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, Herstellung oder Leistung geliefert werden.

3. PREISE UND ZAHLUNG

Als vollständige Gegenleistung für die Lieferung der in der Bestellung aufgeführten oder genannten Waren und/oder Dienstleistungen zahlt argenx dem Lieferanten den in der Bestellung angegebenen Preis, der alle Steuern außer der Mehrwertsteuer enthält. Nach Erbringung der Dienstleistungen und/oder Lieferung der Waren übersendet der Lieferant argenx eine Rechnung, die Einzelheiten zu den Waren oder Dienstleistungen, die Bankverbindung des Lieferanten, die entsprechende Bestellnummer und den Preis enthält. argenx zahlt den unstrittigen Rechnungsbetrag innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Rechnung an den Lieferanten.

4. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

In Bezug auf vertrauliche Informationen, die dem Lieferanten von oder im Namen von argenx und/oder ihren verbundenen Unternehmen offengelegt werden, hat der Lieferant: (i) die Vertraulichkeit der im Rahmen dieser Vereinbarung erhaltenen Informationen zu wahren; (ii) die vertraulichen Informationen vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Nutzung oder Offenlegung gegenüber Dritten zu schützen, indem er die gleiche Sorgfalt walten lässt, die er zum Schutz seiner eigenen vertraulichen Informationen anwendet und in keinem Fall weniger als ein angemessenes Maß an Sorgfalt; (iii) die vertraulichen Informationen nicht für andere Zwecke als die Lieferung der Waren oder die Erbringung der Dienstleistungen an argenx zu verwenden; (iv) ohne vorherige schriftliche Zustimmung von argenx keine vertraulichen Informationen an Dritte weiterzugeben; (v) die vertraulichen Informationen nicht zu kopieren, schriftlich festzuhalten oder anderweitig aufzuzeichnen, es sei denn, dies ist für die Lieferung der Waren oder die Erbringung der Dienstleistungen für argenx unbedingt erforderlich; (vi) argenx unverzüglich schriftlich über

jeden Verlust, Missbrauch oder jede unbefugte Weitergabe zu informieren.

5. GEISTIGES EIGENTUM

Alle Werke, Ergebnisse, Erfindungen, Dokumente und sonstigen Materialien, die vom Lieferanten bei der Erbringung der in der Bestellung beauftragten Dienstleistungen erstellt oder erworben wurden, sowie alle damit verbundenen Rechte an geistigem Eigentum gehen auf argenx über. Der Lieferant tritt hiemit alle diese Rechte bei ihrer Entstehung ohne zusätzliche Gegenleistung an argenx ab und erklärt sich damit einverstanden. argenx kann vom Lieferanten verlangen, dieses Eigentumsrecht zu bestätigen und argenx bei dieser Abtretung in angemessener Weise zu unterstützen. Der Lieferant darf die Marken, Logos oder anderes geistiges Eigentum von argenx und ihren verbundenen Unternehmen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung und in Übereinstimmung mit den Anweisungen von argenx verwenden. Der Lieferant versichert und garantiert, dass die Nutzung der Waren und/oder Dienstleistungen (oder aller vom Lieferanten bereitgestellten Liefergegenstände) durch argenx und ihre verbundenen Unternehmen im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs keine Rechte am geistigen Eigentum Dritter verletzt.

6. VERSICHERUNG

Der Lieferant hat eine angemessene Haftpflichtversicherung zu unterhalten, die die Risiken aus der Lieferung von Waren und Dienstleistungen gemäß der Bestellung abdeckt.

7. COMPLIANCE UND DATENSCHUTZ

Der Lieferant hat alle geltenden Gesetze, Vorschriften oder sonstigen behördlichen Auflagen, einschließlich aller Antikorruptionsgesetze, einzuhalten und zu befolgen. argenx kann die personenbezogenen Daten des Lieferanten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesen AEB gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeiten. Eine Kopie der Datenschutzerklärung von argenx finden Sie auf der Website von argenx (www.argenx.com). Der Lieferant verarbeitet personenbezogene Daten nur, soweit dies für die Erfüllung dieser AEB unbedingt erforderlich ist. Der Lieferant erkennt den Verhaltenskodex für Drittpartner von argenx an, der [hier](#) verfügbar ist und er muss sein Personal, das an der Erfüllung dieser Vereinbarung beteiligt ist, über diesen Verhaltenskodex informieren.

8. KÜNDIGUNG

argenx kann die Bestellung mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein wesentlicher Vertragsverstoß nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach schriftlicher Mitteilung behoben wird. Jede Partei kann die Bestellung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn die andere Partei zahlungsunfähig wird, in Liquidation geht oder einem Insolvenz- oder Restrukturierungsverfahren unterliegt. Die Kündigung hat keinen Einfluss auf die vor der Kündigung entstandenen Rechte und Pflichten.

9. SONSTIGES

Keine der Parteien darf Rechte oder Pflichten aus diesen AEB ohne die Zustimmung der anderen Partei (die nicht ohne triftigen Grund verweigert werden darf) abtreten, mit der Ausnahme, dass argenx Rechte und Pflichten im Rahmen einer Fusion, Umstrukturierung oder Veräußerung ihres Geschäfts an ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger abtreten kann, woraufhin argenx selbst keinen weiteren Verpflichtungen mehr unterliegt.

Sollte eine Bestimmung dieser AEB nichtig oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese AEB unterliegen den Gesetzen des Landes, in dem argenx ihren Sitz hat. Streitigkeiten unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der

Gerichte am Sitz von argenx, sofern der Lieferant Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Lieferant keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.